



SVP Fraktion im GGR
Postfach
6300 Zug

Per Mail: martin.wuermli@stadtzug.ch

An die Präsidentin des
Grossen Gemeinderates
Tabea Zimmermann
z.H. Stadtkanzlei
Gubelstrasse 22,
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 21.06.2021

Bekanntgabe im GGR : 29.06.2021

Eingang 21. Juni 2021

Departement	Antr. / Erled.	z.K.
Präsidential		
Finanz		
Bildung		✓
Bau	✓	
SUS		
Kanzlei		
Dienst-/Stabstelle		

Zug, 21. Juni 2021

Interpellation: Denkmalschutz an öffentliche Gebäuden der Stadt Zug: Ist der Stadtrat gezwungen vor den kantonalen Denkmalschutzbehörden zu kuschen um seine vom GGR bewilligten Projekte überhaupt realisieren zu können?

Und wir fragen uns: Sind die Schüler und Schülerinnen von Oberwil die traurigen Verlierer einer absurden, übertriebenen Umsetzung des kantonalen Denkmalschutzgesetzes? Dürfen unsere Kinder bei Regen und Schnee nicht mehr an die frische Luft, weil sie nass werden, sich erkälten um dann in der Folge im Schulunterricht zu fehlen?

Vor über einem Monat konnten der Umbau und die Sanierung des Schulhaus Oberwil/ZG „abgeschlossen“ werden. Die Medienmitteilung des Stadtrates vom 7. Mai 2021 hält dazu folgendes fest:

„Mit der Schlüsselübergabe des Schulgebäudes in Oberwil vom Baudepartement an das Bildungsdepartement sind die **umfangreichen Sanierungs- und Umbauarbeiten abgeschlossen**. Die Arbeiten wurden im Rahmen des bewilligten Kredits realisiert. Das Schulhaus Oberwil wurde 1912/13 vom Architekten Emil Weber für die Einwohnergemeinde Zug geplant und gebaut. Es gilt als typischer Vertreter der im Zuge der Heimatstilbewegung entstandenen Schulhausbauten in der Schweiz. In der Stadt Zug gibt es nur ein weiteres solches Gebäude, das unter Denkmalschutz stehende Schulhaus Neustadt. Für das Schulhaus Oberwil **wurde im Zuge der Sanierung auch die Unterschutzstellung beantragt**. Die Arbeiten erfolgten in enger Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege des Kantons Zug.“ Und weiter: „In den letzten 100 Jahren wurde das Gebäude immer wieder saniert. In den Jahren 1957 und 1977 wurde es teilweise umgebaut und erweitert. Eine Zustandsanalyse im Jahr 2016 ergab, dass eine **gesamtheitliche Sanierung** einerseits für den **Erhalt der bestehenden Bausubstanz** und andererseits für die **Anpassung** an die heutigen **Anforderungen an Technik, Normen und Komfort** notwendig sei. Wichtige Erneuerungen erfolgten hinsichtlich Statik und Erdbebensicherheit, Brandschutz sowie elektrischer und haustechnischer Installationen. Durch den Einbau eines Personenlifts im Innenbereich sind nun alle Geschosse und Räume behindertengerecht zugänglich. Im Dachraum befindet sich neu die Bibliothek, da die Hauswartwohnung nicht mehr benötigt wird.“



Hatten die beteiligten beiden Stadträtinnen am 7.5.2021 Kenntnis davon, dass das **Vordach** gemäss Denkmalschutz abgerissen werden muss?

Nun stellt sich offenbar heraus, dass das ca. 1970, also vor über 50 Jahren! angebaute **Vordach** abgebrochen werden muss, obwohl in der Vorlage des Stadtrates folgendes zu lesen war:

„Titel 2.10. **Umgebung**: Die bestehende Umgebung ist **funktionsstüchtig** und wird **nicht verändert**. Eingriffe infolge neuer Zugangsrampe und Kanalisationsersatz werden auf die heutige Umgebung angepasst. **Das bestehende Vordach wird instandgesetzt.**“ Also nichts von Abbruch!

Es ist nicht das erste Mal, dass mit Vordächern an historischen Gebäuden (damals mit dem Pulverturm) ernsthafte Fragen zum Zuger Denkmalschutz auftauchen: Wir verweisen auf die Interpellation der SVP betreffend kein Interesse an einem Vordach für die öffentliche Sicherheit – aber genug Geld für ein kulturelles Ad-hoc-Happening – führt uns der Stadtrat lachend an der Spar-Nase herum? - Antwort des Stadtrats <https://www.stadtzug.ch/newsarchiv/206816> vom 16. April 2013 Nr. 2249 vom 2. April 2013.

Diesmal müsste man eher fragen – führt uns die kantonale Denkmalschutz, bzw. der Direktor des Innern an der Nase herum? Darum stellen wir in diesem Zusammenhang stellt die SVP-Fraktion dem Stadtrat nun folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass das stabile ca. 50-jährige Vordach in den nächsten Tagen abgebrochen werden soll? Wenn ja warum, obwohl es früher verbindlich hiess das „bestehende Vordach werde (im Zuge der Renovationsarbeiten) instandgesetzt“?
2. Welche Probleme sieht der Stadtrat damit für den Pausenbetrieb im Schulhaus Oberwil? Wie sollen die Schüler bei Regen und Schnee geschützt ihre Pausen zukünftig verbringen?
3. Welche Vorteile und Nachteile sieht der Stadtrat in der avisierten Abbruchlösung, dass er bei den Denkmalschutzbehörden dem Abbruch offenbar zugestimmt hat?



Blick auf das Vordach, vom Osten her.
Das Schrägdach ist dem Schulhaus Oberwil angepasst und stellt keinen Fremdkörper dar



Blick auf das Vordach (links), von Westen her
welches ersatzlos abgebrochen werden soll!

4. Ist der Stadtrat bereit mit dem Abbruch bis auf weiteres zuzuwarten bis sich der GGR bzw. die weitere Oeffentlichkeit (Petitionen, Initiative usw.) dazu äussern können?
5. Warum hat der Stadtrat den Kanton in diesem Falle selber darum gebeten dieses Gebäude unter (Denkmal-) Schutz zu stellen, wenn damit solche verblendeten und absurden Entscheide verbunden sind?
6. Welche Erfahrungen macht der Stadtrat ganz generell in der Zusammenarbeit mit den Denkmalschutzbehörden des Kantons nach Annahme des neuen Denkmalschutzgesetzes, welches vom Volk Ende 2019 mehrheitlich angenommen wurde? Bitte um detaillierte positive und negative Beispiele bei privaten und öffentlichen Projekten, bei denen die Stadt involviert war, inkl. dem jeweiligen Ausgang des Verfahrens.
7. Wie hoch waren die städtischen Kosten und Ausgaben in den letzten 5 Jahren für den Denkmalschutz durch die Stadt Zug mit Angabe der jeweiligen Objekte (private und öffentliche) die unterstützt wurden, bzw. aufgrund der gesetzlichen Grundlagen unterstützt werden mussten? Welche Ausgaben sind der Stadt Zug für juristische Beratung und bauliche Beratung in Fragen des Denkmalschutzes in den letzten 5 Jahren entstanden, welche der Steuerzahler für unverständliche Entscheide tragen muss, allenfalls bis vor Gerichte?

Wir sind für einen Denkmalschutz, der dem Erhalt des historischen Erbe hilft, aber gleichzeitig den Benützern, den Bewohnern und der Oeffentlichkeit dient. Dies wird in diesem Falle, einmal mehr ins Gegenteil verdreht. Wir bedanken und für die Antworten des Stadtrates und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Namens der SVP – Fraktion:

Roman Küng, Gemeinderat
Fraktionspräsident SVP-Fraktion

Philip C. Brunner, Gemeinderat
Mitglied der SVP-Fraktion